

**Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt
und
Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Bezirksausschüssen
Hybridsitzungen und Live-Stream**

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt
Antrag Nr. 20-26 / A 00953 der Fraktionen DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und SPD / Volt vom
26.01.2021

Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse
Antrag Nr. 20-26 / A 01318 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler,
Frau StRin Sabine Bär vom 15.04.2021

Bildung eines Sonderausschusses mit digitaler Übertragung nicht anwesender Mitglieder des
Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen
- Am Hart vom 25.11.2020

Live-Stream der Sitzungen des Bezirksausschusses 21
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-
Obermenzing vom 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07926

5 Anlagen

- 2 Stadtratsanträge (incl. Änderungsantrag)
- Antrag Bezirksausschuss
- Empfehlung aus Bürgerversammlung
- Stellungnahmen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentinnen	1
A.	Fachlicher Teil	2
	1. Hybridsitzungen bei den Bezirksausschüssen / Konzept zu deren Durchführung in Unterausschüssen und in Vollgremien.....	3
	2. Kosten im Bereich des Direktoriums	10
B.	IT-Teil	10
	1. Antrag: Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse und Live-Streams von BA-Sitzungen.....	10
	2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag	11
	3. Antrag: Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt	14
C.	Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	15
II.	Antrag der Referentinnen	16
III.	Beschluss.....	17

I. Vortrag der Referentinnen

Zusammenfassung

Die Beschlussvorlage behandelt die (bereits aufgegriffenen) zwei Stadtratsanträge „Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt“ und „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse“ (incl. Änderungsantrag) sowie einen Bezirksausschussantrag und eine Empfehlung aus einer Bürgerversammlung zum Live-Streaming von BA-Sitzungen.

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt

Ein gesamtstädtisches Konzept für die Bürger*innenbeteiligung war vom Direktorium im ersten Quartal 2022 in den Stadtrat eingebracht worden; vgl. Beschlussvorlage 20-26 / V 05892 – „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“. Parallel erfolgte auf der vom IT-Referat bereitgestellten technischen Implementierung der Open Source Beteiligungsplattform CONSUL die Pilotierung eines konkreten digitalen Bürger*innenbeteiligungsverfahrens und die weitere Erprobung bis zur Jahresmitte 2022. Aufgrund der positiven Erfahrung soll die Plattform weiterbetrieben werden.

Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse (BA)

Mit der Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde die Grundlage dafür geschaffen, Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien mit virtueller Zuschaltung einzelner Gremienmitglieder (sog. Hybridsitzungen) durchführen zu können. Diese Regelung wurde zeitnah in der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung umgesetzt (vgl. § 24 BA-Satzung, § 9a BA-GeschO), so dass auch für die BAs der rechtliche Rahmen besteht, Sitzungen in Präsenz mit virtueller Zuschaltung abhalten zu dürfen.

Die Änderung in der GO ist zunächst bis Ende 2022 befristet, soll aber dem Vernehmen nach durch den Landesgesetzgeber vor Jahresende entfristet werden. Für den Fall, dass wider Erwarten die o.g. gesetzliche Regelung nicht über den 31.12.2022 hinaus entfristet wird, erfolgt der Beschluss unter Vorbehalt. So können zwar bereits nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Vorarbeiten beginnen, die endgültige Bestellung der technischen Ausstattung wird allerdings erst dann erfolgen, wenn der Landesgesetzgeber die Regelung in der Gemeindeordnung entfristet hat.

Für die Durchführung hybrider Sitzungen der BA-Vollgremien wird Medientechnik zum Einsatz kommen. Es sollen sog. Hybridkoffer angeschafft werden, die in den jeweiligen Sitzungsräumlichkeiten in den Stadtbezirken während der Sitzungen von Techniker*innen betreut werden. Bereitzustellende Konferenztechnik in jeder der BA-Geschäftsstellen soll den BAs zudem zukünftig die Möglichkeit eröffnen, Sitzungen der BA-Unterausschüsse in Präsenz mit hybrider Zuschaltung durchführen zu können. Ebenso können auf diese Weise dort künftig sonstige hybride Besprechungen abgehalten werden.

Live-Stream von BA-Sitzungen

Zur Thematik des Live-Streams von BA-Sitzungen liegen ein BA-Antrag und eine Empfehlung einer Bürgerversammlung (BV) vor:

Der BA 11 fordert in seinem Antrag (Nr. 20-26 / B 02527) vom 25.11.2020, dass im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt noch zulässigen Sonderausschusssitzungen eine digi-

tale Übertragung erfolgt, damit den nicht im Sonderausschuss anwesenden BA-Mitgliedern zumindest eine passive Teilnahme möglich ist.

Die BV-Empfehlung des 21. Stadtbezirks (Nr. 20-26 / E 00555) vom 04.05.2022 sieht vor, dass Kapazitäten für das Streamen (Live-Übertragung) aller BA 21 Sitzungen im Internet bereitgestellt werden.

Für das Streamen der BA-Sitzungen kann grundsätzlich die oben erwähnte Medientechnik-Lösung (Hybridkoffer) verwendet werden.

Bereitstellung Hybridkoffer

Die Hybridkoffer werden von it@M bereitgestellt werden.

Es entstehen Kosten im Fachbereich für den Einsatz von Techniker*innen vor Ort (siehe nichtöffentlicher Teil) und Kosten für die technischen Lösungen von insg. 131.200 € laufend ab 2023.

Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeitskriterien und der externen Effekte wirtschaftlich.

A. Fachlicher Teil

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde durch die Aufnahme des neuen Art. 47a in die Gemeindeordnung die Grundlage dafür geschaffen, dass Gemeinderatsmitglieder an Sitzungen des Gemeinderats mittels audiovisueller Zuschaltung teilnehmen können (sog. Hybridsitzungen). Diese Regelungen wurden zeitnah analog in der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung umgesetzt (vgl. § 24 BA-Satzung, § 9a BA-GeschO), so dass auch Bezirksausschussmitglieder die Möglichkeit haben, an Sitzungen mittels audiovisueller Zuschaltung teilzunehmen.

Art. 47a GO ist zunächst befristet bis Ende 2022 in die Gemeindeordnung aufgenommen worden, soll aber dem Vernehmen nach durch den Landesgesetzgeber vor Jahresende entfristet werden.

Da die endgültige Entscheidung des Landesgesetzgebers voraussichtlich erst zum Jahresende feststeht, soll dem Stadtrat aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs für die notwendige Technikbeschaffung an den unterschiedlichen Sitzungsortlichkeiten bei den 25 Bezirksausschüssen bereits jetzt in Abstimmung mit dem IT-Referat ein entsprechendes Konzept für die Durchführung von Hybridsitzungen bei den Bezirksausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden. Wie bereits ausgeführt, erfolgt der Beschluss für den Fall, dass wider Erwarten die entsprechende gesetzliche Regelung nicht über den 31.12.2022 hinaus entfristet wird, nur unter Vorbehalt. So können zwar bereits nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Vorarbeiten beginnen, die endgültige Bestellung der technischen Ausstattung wird allerdings erst dann erfolgen, wenn der Landesgesetzgeber die Regelung in der Gemeindeordnung entfristet hat.

Der Stadtrat hat sich im Zusammenhang mit der Aufnahme der o. g. Regelungen in die Gemeindeordnung bereits mehrfach mit der Thematik Hybridsitzungen befasst. Zuletzt wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05482 vom 16.02.2022 der Verwaltung der Auftrag erteilt, ein Konzept für die Durchführung von Hybridsitzungen bei den Bezirksausschusssitzungen zu entwickeln.

Im Treffen der BA-Vorsitzenden am 01.12.2021 wurde von Seiten des IT-Referates eine entsprechende technische Lösung vorgestellt, die im Rahmen von Pilotversuchen bei den Sitzungen der Bezirksausschüsse getestet werden sollte. Im Rahmen des Treffens des Oberbürgermeisters mit den BA-Vorsitzenden am 20.01.2022 wurde ferner die

Durchführung der Pilotversuche für Ende April 2022 angekündigt und diese dann auch realisiert.

Die Bürgerversammlungsempfehlung des 21. Stadtbezirks (Nr. 20-26 / E 00555) vom 04.05.2022 beantragt, dass Kapazitäten für das Streamen (Live-Übertragung) aller Sitzungen des BA 21 im Internet bereitgestellt werden. Auch wenn sich diese Bürgerversammlungsempfehlung nur auf den eigenen Stadtbezirk bezieht und damit eigentlich nicht stadtbezirksübergreifend ist, wird vorgeschlagen, sie im Gesamtkontext der Durchführung von Livestreams bei den Sitzungen der Vollgremien der Bezirksausschüsse zu behandeln.

Der BA 11 fordert in seinem Antrag (Nr. 20-26 / B 02527) vom 25.11.2020, dass im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt noch zulässigen Sonderausschusssitzungen eine digitale Übertragung erfolgt, damit für die nicht im Sonderausschuss anwesenden Bezirksauschussmitglieder zumindest eine passive Teilnahme möglich ist.

Da in der Beschlussvorlage im Rahmen der Kalkulation auch aus einem bestehenden Vertragsverhältnis mit Dritten zitiert wird und zudem die Nennung der internen Preiskalkulation die Position der Landeshauptstadt München bei einer Auftragsvergabe verschlechtern würde, ist die Beschlussvorlage in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil (der von Seiten des Direktoriums nur im Verwaltungs- und Personalausschuss eingebracht wird) aufgeteilt.

1. Hybridsitzungen bei den Bezirksausschüssen / Konzept zu deren Durchführung in Unterausschüssen und in Vollgremien

Das Konzept zur Durchführung von Hybridsitzungen bei den BAs wurde auf der Basis von Pilotversuchen entwickelt, die Ende April 2022 für die Sitzungen der Unterausschüsse und der Vollgremien durchgeführt wurden. Die Ergebnisse der Pilotversuche sind wie folgt zusammenzufassen:

Sitzungen der Unterausschüsse

Durch die Ausstattung von jeweils einem Besprechungsraum in jeder der 5 BA-Geschäftsstellen mit der notwendigen Konferenztechnik wird den Bezirksausschüssen zukünftig die Möglichkeit eröffnet, die Sitzungen der Unterausschüsse als Präsenzsitzungen mit audiovisueller Zuschaltung durchführen zu können. Ebenso können auf diese Weise dort künftig sonstige hybride Besprechungen abgehalten werden. Die notwendige technische Ausstattung wird aus dem Budget des IT-Referats finanziert, so dass hierfür keine weiteren Finanzmittel erforderlich sind.

Sitzungen der Vollgremien

Für die Sitzungen der Vollgremien werden fünf sog. Hybridkoffer angeschafft, die in den Sitzungsräumlichkeiten der Vollgremien in den Stadtbezirken von Techniker*innen zur Durchführung von Hybridsitzungen aufgebaut und installiert werden. Die dafür notwendigen Kosten für Technik und Personal werden nachfolgend näher dargestellt.

1.1. Durchführung der Sitzungen der Unterausschüsse

Im Rahmen von mehreren Pilotversuchen wurde den Bezirksausschüssen im technischen Rathaus ein Konferenzraum zur Verfügung gestellt, in dem nach Einführung durch die BA-Abteilung von den Bezirksausschüssen eigenständig erfolgreich mehrere Unterausschusssitzungen in hybrider Form durchgeführt wurden. Im o. g. Konferenzraum im technischen Rathaus finden unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m 12 Personen Platz, die eigentliche Raumkapazität beträgt 30 Personen.

Um zukünftig allen Bezirksausschüssen die Möglichkeit einzuräumen, in der sie betreuenden Geschäftsstelle Unterausschusssitzungen in hybrider Form durchführen zu können, werden in allen Geschäftsstellen sukzessive Konferenzräume eingerichtet, die von den Raumkapazitäten her in der Lage sind, unter Corona-Bedingungen mindestens 8 bis 10 Personen aufnehmen zu können, was der durchschnittlichen Größe der jeweiligen Unterausschüsse in den Bezirksausschüssen entspricht.

Da die BAG-Ost bereits mit Konferenztechnik in einem Besprechungsraum im technischen Rathaus versorgt ist, wird auch in den übrigen Geschäftsstellen (BAG-Mitte, BAG-West, BAG-Nord und BAG-Süd) je ein vorhandener Besprechungsraum mit der im IT-Referat bereits vorrätigen Konferenztechnik zeitnah ausgestattet werden. Vor dem Hintergrund, dass die BAG-Mitte voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2022 ins neue Rathaus umziehen wird, wird der Konferenzraum hier bereits im Neuen Rathaus eingerichtet, der in der Folge auch von allen Kolleg*innen des Direktoriums als Besprechungs- und Konferenzraum mitgenutzt werden kann.

Die für die Ausstattung als Konferenzraum notwendige Technik wird durch die IT bereitgestellt und über eine monatliche Servicepauschale in Höhe von 400 € pro Monat abgerechnet. **Der Aufwand für die Zurverfügungstellung der Konferenztechnik in Besprechungsräumen der BA-Geschäftsstellen für BA-Unterausschusssitzungen beträgt 24.000 € pro Jahr.** Diese Summe (IT-Servicepauschalen) setzt sich wie folgt zusammen: 19.200 € für vier noch auszustattende Besprechungsräume in den BA-Geschäftsstellen Mitte, Nord, Süd und West; 4.800 € für den bereits ausgestatteten Konferenzraum im technischen Rathaus (Standort der BA-Geschäftsstelle Ost), der sowohl vom Baureferat als auch für die BA-Unterausschusssitzungen genutzt wird.

Diese Kosten werden aus dem Budget des IT-Referats getragen, so dass diesbezüglich gegenüber dem Stadtrat keine weitergehenden Sachmittel mehr geltend gemacht werden müssen; vgl. Teil B, IT-Teil.

Unabhängig von der Nutzung zur Durchführung von Hybridsitzungen für die jeweiligen Unterausschüsse bieten die genannten Konferenzräume für die BAs auch die Möglichkeit hybride Informationsveranstaltungen und Bürger*innenbeteiligungsformate durchzuführen, soweit dies im Einzelfall datenschutzrechtlich zulässig ist. So hat beispielsweise der BA 1 während der Pilotphase eine hybride Informationsveranstaltung für Bürger*innen zu einem planungsrechtlichen Thema durchgeführt, die in der Bürgerschaft nach Aussage des BA 1 guten Anklang gefunden hat.

Für Sitzungen der Vollgremien reichen die o. g. Besprechungsräume in den BA-Geschäftsstellen auf Grund ihrer Größe in der Regel allerdings nicht aus, so dass diese in externen Räumen in den jeweiligen Stadtbezirken stattfinden müssen (BA-Größe zwischen 15 und 45 Mitglieder). Zudem haben nur fünf Bezirksausschüsse in ihrem eigenen Stadtbezirk eine Geschäftsstelle. Es besteht aber regelmäßig der Wunsch, die Sitzungen im eigenen Stadtbezirk durchzuführen, damit die Bürger*innen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk die Sitzungen der Vollgremien „ihres“ Bezirksausschusses besuchen können. Vor diesem Hintergrund war für die Sitzungen der Vollgremien ein eigenes Konzept zu entwickeln, das im Folgenden näher dargestellt wird.

1.2. Durchführung der Sitzungen der Vollgremien

Für die Vollgremiensitzungen wird von it@M Medientechnik (sog. Hybridkoffer) angeschafft, die in den jeweiligen Sitzungsräumlichkeiten der BA in den Stadtbezirken von Techniker*innen zur Durchführung von Hybridsitzungen betreut werden.

Am 26.04 und 27.04.22 fanden im Bezirksausschuss 14 bzw. im Bezirksausschuss 11 Pilotversuche statt mit dem Ziel, ein Proof of concept hinsichtlich der Ausstattung der Bezirksausschüsse für die Durchführung von Hybridsitzungen der Vollgremien zu entwickeln.

Die eingesetzte Technik bestand aus einem Videomischer, einem Monitor 43" und einem Monitor 27", ein WiFi AccessPoint, zwei Kameras (Übersicht weitwinklig + 1x ZoomCam), ein Outrange Client sowie einem Konferenz-Audiosystem (Poly Sync60 + Sync40).

Das Ergebnis dieser Pilotversuche kann dahingehend zusammengefasst werden, dass mit der verwendeten Medientechnik erfolgreich Vollgremiensitzungen in Präsenz mit hybrider Zuschaltung von Gremienmitgliedern durchgeführt werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Sitzungsortlichkeiten in den Stadtbezirken und der Komplexität der eingesetzten Komponenten ist allerdings die Unterstützung durch eine*n Techniker*in vor Ort unerlässlich. Jede Sitzungsortlichkeit in den Stadtbezirken weist hinsichtlich bereits vorhandener Technik (z. B. von keinerlei technischer Ausstattung in den städtischen Turnhallen bis hin zu bereits vorhandener, fest verbauter Technik in Form von Beamern oder Tonanlagen in den Kulturzentren) und Internetanbindung unterschiedliche Voraussetzungen auf, deren Zusammenspiel technisches Know-How vor Ort voraussetzt. Vor diesem Hintergrund wurde daher die ursprüngliche Idee nicht weiterverfolgt, den Bezirksausschüssen ein Technikset bereitzustellen, das diese in Eigenregie im Vorfeld zur jeweiligen Sitzung aufbauen und betreiben sollten.

Für die Durchführung von Präsenzsitzungen der Vollgremien mit hybrider Zuschaltung sind daher folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **Anschaffung von 5 Hybridkoffern**

Der Sitzungsbetrieb der Bezirksausschüsse in Bezug auf die Vollgremien ist dadurch gekennzeichnet, dass bei 25 Bezirksausschüssen im Monat oftmals 5 - 6 Sitzungen gleichzeitig stattfinden. Um allen Bezirksausschüssen die Möglichkeit zu eröffnen, zukünftig Hybridsitzungen durchführen zu können, ist daher von einer Gesamtanzahl von 5 Hybridkoffern auszugehen. Die Anschaffung und der Unterhalt der 5 Hybridkoffer werden durch das IT-Referat vorgenommen und über eine monatliche Servicepauschale in Höhe von knapp 1.800 € pro Monat und Koffer abgerechnet, **d. h. es entstehen Gesamtkosten für die 5 Hybridkoffer von 107.200 € jährlich.**

- **Techniker*innenkosten**

Die im Betrieb Veranstaltungstechnik des Kulturreferats gelagerten Hybridkoffer sollen im Rahmen eines „on demand – Systems“ von den Bezirksausschüssen zusammen mit der Techniker*innenleistung (von extern) abgerufen werden können.

Dieses System hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt, da die BAs während der Corona-Pandemie zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen in größere Sitzungsortlichkeiten, z. B. Schulturnhallen, ausweichen mussten und die in diesem Zusammenhang dafür notwendige Technik (Tonanlagen etc.) sowie die Techniker*innenleistung beim Kulturreferat abgerufen haben.

Künftig soll diese Techniker*innenleistung via Direktorium zur Verfügung gestellt werden; über die Vergabestelle 1 soll ein entsprechender Rahmenvertrag ausgeschrieben werden. Die Leistung der Techniker*innen besteht darin, den Hybridkoffer für die jeweilige BA-Sitzung (aus dem Lager beim Kulturreferat, Veranstaltungstechnik) abzuholen, zum Sitzungsort zu transportieren, dort aufzubauen, während der Hybridsitzung zu betreuen und nach Sitzungsende abzubauen und zum Lager zurück zu bringen.

Unter der Annahme, dass in sämtlichen Sitzungen der Vollgremien der 25 Bezirksausschüsse, die einmal im Monat stattfinden, die o. g Leistung der „Hybridsitzung“ abgerufen werden könnte (25 BAs * 12 Sitzungen der Vollgremien im Jahr), ergibt sich ein theoretischer entsprechender Maximalbetrag an anfallenden Techniker*innenkosten.

Im Hinblick auf das bestehende Vertragsverhältnis zu Dritten wird der für die Kalkulation der anfallenden Techniker*innenkosten zugrunde gelegte Kostensatz im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt.

In einer Übergangszeit bis zur Erstellung eines Rahmenvertrags sollen die Techniker*innen im Wege einer Einzelbeauftragung zum entsprechenden Kostensatz von den Bezirksausschüssen gebucht werden. Im noch auszuschreibenden Rahmenvertrag sollen die Techniker*innenleistungen dann langfristig geregelt werden. Daraus ergeben sich möglicherweise niedrigere Kosten.

Da die Kosten für die Techniker*innen derzeit nicht im Budget des Direktoriums vorhanden sind, sind diese dem Stadtrat mit der nichtöffentlichen Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Um im Vorfeld hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Kosten eine gesicherte Annahme treffen zu können, wurden die Bezirksausschüsse mit Schreiben vom 01.08.2022 im Rahmen einer Bedarfsabfrage befragt, in welchem Umfang sie zukünftig von der o. g. Leistung Gebrauch machen wollen.

Hierzu haben die Bezirksausschüsse wie folgt Stellung genommen:

Alle Bezirksausschüsse haben sich sehr positiv zum o. g. Konzept zur Durchführung von Hybridsitzungen für die Sitzungen der Unterausschüsse und der Vollgremien geäußert.

Die Bedarfsabfrage hat für die Sitzungen der Vollgremien Folgendes ergeben:

- 7 Bezirksausschüsse (9, 10, 11, 14, 22, 23, 25) möchten die Hybridkoffer sowohl für die Durchführung von Hybridsitzungen als auch für die Durchführung von Live-Streams nutzen (Anzahl der Sitzungen: BA 09: 12; BA 10: 12, BA 11: 11; BA 14: 11; BA 22: 12, BA 23: 12; BA 25: 6)
- 8 Bezirksausschüsse (1, 3, 4, 16, 17, 20, 21, 24) wollen die Hybridkoffer nur für die Durchführung von Hybridsitzungen einsetzen (Anzahl der Sitzungen: BA 01: 12; BA 03: 1; BA 04: 12; BA 16: 12; BA 17: 3, BA 20: 4, BA 21: 12, BA 24: 6)
- 3 Bezirksausschüsse wiederum sehen den Einsatzbereich der Hybridkoffer nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Live-Streams (Anzahl der Sitzungen: BA 2: 12, BA 7: 12, BA 15: 4). Sie wollen damit jedoch keine Hybridsitzungen durchführen.
- 5 Bezirksausschüsse (5, 6, 8, 18, 19) haben sich dahingehend geäußert, dass sie derzeit die o. g. Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen wollen, für die Zukunft aber ein Einsatz der Hybridkoffer in beiden Varianten (Hybridsitzungen und Live-Stream) durchaus denkbar ist.
- 2 Bezirksausschüsse (BA 12, BA 13) haben mitgeteilt, dass sie die Hybridsitzungen und den Live-Stream weiterhin in Eigenregie durchführen (BA 12) und daher das Angebot nicht nutzen wollen (BA 13).

Im Ergebnis wollen somit 18 Bezirksausschüsse die Hybridkoffer nutzen. In der Summe ergibt sich aus ihren Rückmeldungen ein konkreter Bedarf für den Einsatz der Hybridkoffer in Höhe von **154 BA-Sitzungen**. Im Rahmen der Bedarfsabfrage haben sich einige Bezirksausschüsse noch ergänzend wie folgt geäußert:

- Anmerkung des BA 09: „Der Bezirksausschuss führt seit mehreren Monaten selbst organisiert alle BA-Sitzungen als Hybridsitzungen durch und bietet außerdem einen Live-stream an. Dies war möglich durch den persönlichen Einsatz unseres Digital-Beauftragten sowie freiwilliger Interessierter und mit Kauf einiger technischer Ausstattung. Wir wurden auch in unserem Kulturbürgerhaus dem Neuhauser Trafo dann abends durch die Techniker des Kulturreferats unterstützt in Bezug auf die Verknüpfung mit der

Tontechnik des Raums und bei einem ersten Versuch eines Livestreams im letztes Jahr auch mal netterweise von den Technikern des Backstage, wo wir damals tagten. Die Kosten für die Ausstattung waren aus dem Verwaltungsbudget stemmbar, aber wir finden es bedauerlich, dass in diesem ja erst letzten Jahr fertiggestellten Haus die Technik für so eine Übertragung nicht automatisch mit vorgesehen war. Das sollte für die Zukunft ein Standard der Stadt sein. Daher können wir klar bestätigen, dass wir die Durchführung hybrider Sitzungen und auch eines Livestreams weiter anbieten wollen, aber auch klar sehen, dass es nicht länger auf den Schultern unseres Beauftragen auf einer rein freiwilligen und ehrenamtlichen Basis lasten kann. Wir erwarten daher, dass dann zusätzliche technische Betreuung durch z.B. Techniker des Kulturreferates oder Externe gewährleistet wird und für die Livestreams dann auch eine bessere Bewerbung durch die Stadt. Es wird für alle Sitzungen des BA9 die Möglichkeit hierfür reserviert und im Falle einer Nichtdurchführung kein Bedarf angemeldet.“

- Der BA 16 hat noch folgendes ausgeführt: „Zur Frage, in wie vielen Sitzungen des Vollgremiums der BA 16 die im Schreiben des Direktoriums dargestellte Form der Hybridsitzung nutzen möchte, kann mangels eigener Erfahrungen noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Wohl als zu klein und damit problematisch erscheint in jedem Fall die dargestellte Monitorgröße von 43“ zu sein. Ob die Ergebnisse der Pilotversuche in den Bezirksausschüssen 11 mit 33 Mitgliedern und 14 mit 21 Mitgliedern mit der dort eingesetzten Technik auf den BA 16 mit 45 Mitgliedern eins zu eins übertragbar sind, kann erst nach Durchführung einer Hybridsitzung des Vollgremiums im BA 16 festgestellt werden. Grundsätzlich zeigen sich die Mitglieder des Gremiums allerdings explizit offen und interessiert an hybriden Sitzungen und gehen daher von 12 hybriden Sitzungen des Vollgremiums aus. Wegen der komplexen und problembehafteten datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nimmt der BA 16 von Übertragungen in Form eines Live-Streams Abstand. Zu den im Schreiben dargestellten Möglichkeiten, Sitzungen der Unterausschüsse in hybrider Form durchzuführen, ist aus Sicht des BA 16 auf die Raumproblematik hinzuweisen. Die von der BA-G Ost betreuten sechs Bezirksausschüsse können derzeit im technischen Rathaus einen Konferenzraum mitbenutzen. Dabei ist zu beachten, dass dieser Raum wohl primär von den städtischen Mitarbeitern im technischen Rathaus beansprucht wird.

Ein Blick auf die Zahl der Unterausschüsse, die bei hybriden Sitzungen aktuell auf diesen einen Raum angewiesen sind, zeigt folgendes Bild:

BA - Anzahl Unterausschüsse

- 5 - Au-Haidhausen – 6
- 13 - Bogenhausen – 6
- 14 - Berg am Laim – 5
- 15 - Trudering-Riem – 6
- 16 - Ramersdorf-Perlach – 6
- 17 - Obergiesing-Fasangarten – 6

Allein die Zahl 35 für mögliche Unterausschusssitzungen in hybrider Form im Monat zeigt den Bedarf an zusätzlichen Konferenzräumen mit entsprechender Technikausstattung. Daher empfiehlt das Gremium einstimmig die Anschaffung/Ausstattung der BA-G Ost mit mindestens einem zusätzlichen Konferenzraum mit entsprechender Technikausstattung.“

- Der BA 20 hat sich flankierend noch wie folgt geäußert: „Der BA 20 Hadern hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 einstimmig beschlossen, auf Livestream der BA-Sitzungen zu verzichten. Einstimmig wurde beschlossen, dass an Hybridsitzungen grundsätzlich Interesse besteht. Mehrheitlich wurde beschlossen, 4 Sitzungen anzumelden, falls der Techniker die gesamte Sitzung über anwesend ist und die Bedienung der Technik übernimmt. Aus

Ihrem Informationsschreiben war für den BA 20 nicht ersichtlich, wer die Bedienung der Technik während der Sitzung übernimmt.“

Zusammenfassend lässt sich daher Folgendes festhalten:

Die Abfrage bei den Bezirksausschüssen hat gezeigt, dass der ganz überwiegende Teil der Bezirksausschüsse von der o. g. Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen der Vollgremien in hybrider Form bzw. der Übertragung als Live-Stream jetzt oder in der Zukunft Gebrauch machen will.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Bezirksausschüsse würde sich ein tatsächlich anfallender Kostenansatz für die Techniker*innenleistungen ergeben, der im Hinblick auf den zugrundelegten Techniker*innensatz wiederum im nicht öffentlichen Teil der Beschlussvorlage näher dargestellt wird.

Da mit Blick auf die Corona-Pandemie und der zunehmenden Digitalisierung eine gesicherte Prognose hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme aber nur schwer möglich ist, ist im Rahmen des Kostensatzes dennoch von dem im nicht öffentlichen Teil der Beschlussvorlage genannten Maximalbetrag auszugehen, um den Bezirksausschüssen für die Durchführung des Sitzungsbetriebs bei sich ändernden Rahmenbedingungen einen möglichst großen Gestaltungsspielraum einräumen zu können. Ein konstanter Kostenansatz für die Techniker*innenleistung in den nächsten Jahren kann jedoch ohnehin erst nach erfolgter Ausschreibung und vereinbartem Rahmenvertrag definiert werden.

Die vom BA 16 angesprochenen Fragen der technischen Ausrüstung für die Durchführung von Hybridsitzungen bei den Sitzungen der Vollgremien des BA 16 werden im Rahmen der Beschaffung von Seiten des IT-Referates berücksichtigt. Je nach konkreter Auslastung des Konferenzraums im technischen Rathaus für die Durchführung der Unterausschusssitzungen wird sich die BA-Abteilung mit dem Baureferat in Verbindung setzen mit der Intention, auch den unmittelbar angrenzenden Raum für die Sitzungen der Unterausschüsse im Geschäftsbereich der BAG-Ost mitnutzen zu können. Auch für die Konferenzräume in den übrigen Geschäftsstellen wird sich die BA-Abteilung je nach Auslastung um Erweiterungsmöglichkeiten in den jeweiligen Liegenschaften bemühen. Das Anliegen des BA 09 im Hinblick auf die fehlende technische Ausstattung im Kulturbürgerhaus zur Durchführung eines Live-Streams wurde an das Kulturreferat zur Berücksichtigung im Rahmen des Möglichen weitergegeben. Auf die Fragestellung des BA 20 im Hinblick auf die Technikunterstützung ist auszuführen, dass diese nach dem o. g. Konzept durch die Anwesenheit von Techniker*innen während der gesamten Sitzung sichergestellt ist.

Im Hinblick auf die Konzeptionierung zur Durchführung von Hybridsitzungen bei den Vollgremien und den damit verbundenen erheblichen Kosten ist noch die Frage aufzuwerfen, inwiefern die Bezirksausschüsse nicht auch die Konferenzräume in den Geschäftsstellen hierfür nutzen könnten. Hier ist zum einem zu bedenken, dass die Konferenzräume hinsichtlich der Raumkapazitäten unter Einhaltung von Mindestabständen von ca. 8-12 Personen nicht in der Lage sind, insbesondere bei größeren Bezirksausschüssen, eine ausreichende Anzahl von BA-Mitgliedern sowie aufgrund der Öffentlichkeit der Sitzung weitere Bürger*innen und Pressevertreter*innen aufzunehmen, zumal die Teilnahme an der Sitzung des Vollgremiums mittels audiovisueller Zuschaltung für BA-Mitglieder nur auf freiwilliger Basis möglich ist.

Hinzu kommt, dass gerade die Durchführung der Vollgremiumssitzungen in den jeweiligen Stadtbezirken im Hinblick auf die Aufgabe der Bezirksausschüsse, sich um die Angelegenheiten in ihrem Stadtbezirk zu kümmern, ein wichtiges Identifikationskriterium darstellt und dem Selbstverständnis der Bezirksausschüsse entspricht (Stichwort: Bürgernähe), insbesondere auch im Hinblick auf den Besuch der Vollgremiumssitzung von Seiten der Bürger*innen im jeweiligen Stadtbezirk. Unabhängig von den o. g. Restriktionen kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der jeweilige Konferenzraum in den BA-Ge-

schäftsstellen bereits anderweitig, z. B. für die Durchführung von Unterausschusssitzungen anderer Bezirksausschüsse, genutzt wird und somit nicht für die Sitzung des Vollgremiums zur Verfügung steht.

In der Gesamtbetrachtung können daher die Vollgremiumssitzungen mittels audiovisueller Zuschaltung in der Regel sinnvollerweise nur in anderen Räumlichkeiten in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden.

Allein unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie wäre es natürlich möglich, die Bezirksausschüsse in Bezug auf die Durchführung der Vollgremiumssitzungen weiterhin auf ausreichend große Sitzungsräumlichkeiten zu verweisen, in denen die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Abstand und Maske) eingehalten und auch Bürger*innen, wenn auch in begrenzter Anzahl, in Präsenz teilnehmen können.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auszuführen, dass die Einführung von Hybridsitzungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie zu sehen ist, sondern auch als ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit den beruflichen und privaten Interessen zu qualifizieren ist. Von dieser Erfahrung berichten auch diejenigen Bezirksausschüsse, die bereits in Eigenregie Hybridsitzungen durchgeführt haben in der Hinsicht, dass einige BA-Mitglieder virtuell an der Sitzung teilnehmen konnten, die ansonsten, z. B. wegen fehlender Kinderbetreuung der Sitzung ferngeblieben wären. Aber auch während der Corona-Pandemie sind einige BA-Mitglieder trotz der o. g. „corona-tauglichen“ Sitzungsorte teilweise nicht zu den BA-Sitzungen erschienen, weil sie beispielsweise einer entsprechenden Risikogruppe zugehörig sind oder das Infektionsrisiko als zu hoch eingeschätzt haben.

1.3. Live-Stream von Vollgremiumssitzungen

Zur Thematik des Live-Streams von BA-Sitzungen liegen derzeit noch eine Empfehlung einer Bürgerversammlung (BV) bzw. ein BA-Antrag vor:

Die BV-Empfehlung des 21. Stadtbezirks (Nr. 20-26 / E 00555) vom 04.05.2022 beantragt, dass Kapazitäten für das Streamen (Live-Übertragung) aller BA 21 Sitzungen im Internet bereitgestellt werden. Auch wenn sich diese Bürgerversammlungsempfehlung nur auf den 21. Stadtbezirk bezieht und nicht stadtbezirksübergreifend ist, wird vorgeschlagen, sie im Gesamtkontext Live-Stream bei den Sitzungen (Plenum) der Bezirksausschüsse zu behandeln.

Der BA 11 fordert in seinem Antrag (Nr. 20-26 / B 02527) vom 25.11.2020, dass im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt noch zulässigen Sonderausschusssitzungen eine digitale Übertragung erfolgt, damit den nicht im Sonderausschuss anwesenden BA-Mitgliedern zumindest eine passive Teilnahme möglich ist.

Mit der Anschaffung der o. g. Hybridkoffer ist neben der Nutzung zur Durchführung von Hybridsitzungen grundsätzlich auch die Möglichkeit gegeben, diese für die Übertragung der Vollgremiumssitzung ins Internet zu nutzen; verschiedene Details dazu müssen allerdings noch weiter pilotiert werden. Nach der bisherigen Konzeptionierung konnten die Bezirksausschüsse mangels entsprechender städtischer Ressourcen den Live-Stream nur in Eigenregie unter Heranziehung der Verwaltungskostenpauschale für die Anschaffung der Technik und ggf. für die Beauftragung eines externen Dienstleisters unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durchführen. Dies hatte zur Folge, dass nur einige wenige Bezirksausschüsse aus den o. g. Gründen die Sitzungen der Vollgremien live ins Internet übertragen haben und somit je nach vorhandenem technischem Know-how eine Ungleichbehandlung zwischen den Bezirksausschüssen entstanden ist.

Um für die Bezirksausschüsse insoweit einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sollen diese die Hybridkoffer sowie die Techniker*innenleistung zukünftig auch für die Durchführung von Live-Stream abrufen können.

Vor diesem Hintergrund haben sich bereits 20 Bezirksausschüsse im Rahmen der unter Ziffer 2.2. dargestellten Bedarfsabfrage dahingehend geäußert, jetzt (2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 22, 23, 25) oder u. U. in der Zukunft (5, 6, 8, 18, 19) einen Live-Stream durchführen zu wollen.

Neben den o.g. Kosten für die Hybridkoffer und die Techniker*innenkosten wären für einen Live-Stream der BA-Sitzungen pro Sitzung noch Kosten für die Bereitstellung der Serverinfrastruktur anzusetzen, so dass bei der Annahme von maximal möglichen 300 Sitzungen der Vollgremien im Jahr ein weiterer entsprechender Maximalbetrag anzusetzen wäre, der im Hinblick auf den zugrundelegten Kostenansatz wiederum im nicht öffentlichen Teil der Beschlussvorlage näher dargestellt wird.

Unverändert bleiben aber die übrigen Rahmenbedingungen, d. h. dass die Bezirksausschüsse weiterhin dafür verantwortlich sind, dass die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in Form von entsprechenden Einwilligungserklärungen der Gremienmitglieder vorliegen, dass die Gremienmitglieder, die nicht ins Internet übertragen werden wollen, sowie die Besucher*innen der Sitzungen nicht Teil des Live-Streams werden und im Rahmen der Live-Übertragung keine personenbezogenen Daten genannt werden. Wie bisher schon praktiziert, übernehmen daher im Rahmen der Sitzungsleitung die BA-Vorsitzenden im Hinblick auf den Live-Stream auch die Funktion der Sendeleitung dergestalt, dass die o. g. datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Eine Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen der BA-Abteilung ist mangels Kapazitäten bei einem Live-Stream der BA-Sitzung nicht möglich.

Mit dem o. g. Konzept kann daher grundsätzlich auch der Bürgerversammlungsempfehlung des 21. Stadtbezirks (Nr. 20-26 / E 00555) vom 04.05.2022 entsprochen werden, dass Kapazitäten für das Streamen (Live-Übertragung) aller BA 21 Sitzungen im Internet bereitgestellt werden.

Gleiches gilt auch für den Antrag (Nr. 20-26 / B 02527) des BA 11 vom 25.11.2020, der im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt noch zulässigen Sonderausschussitzungen zumindest eine passive Teilnahme in Form einer digitalen Übertragung für die nicht im Sonderausschuss anwesenden Bezirksausschussmitglieder gefordert hatte.

2. Kosten im Bereich des Direktoriums

Die Techniker*innenleistung und die Kosten für die Bereitstellung der Serverinfrastruktur des Live-Streaming-Dienstleisters soll künftig via Direktorium zur Verfügung gestellt werden; vgl. oben bei 1. Die dafür zu erwartenden Kosten sind in der korrespondierenden, nicht-öffentlichen Beschlussvorlage abgebildet.

B. IT-Teil

1. Antrag: Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse und Live-Streams von BA-Sitzungen

1.1. Antrag

Im Antrag wird gefordert: „Der Oberbürgermeister setzt sich umgehend zusammen mit dem Kulturreferat dafür ein, dass die Vollversammlungen der Münchner Bezirksausschüsse als Hybridsitzungen übertragen und auch im Live-Stream für interessierte Bürger*innen zu verfolgen sind.“

1.2. IST-Zustand und Analyse

Im Rahmen eines virtuellen, internen BA-Vorsitzenden-Treffens am 01. Dezember 2021 wurde u. a. auch das Thema Hybridsitzungen besprochen und von Seiten it@M über den damaligen Stand der Marktsichtung informiert. it@M hatte Gespräche mit mehreren auf Videokonferenzen spezialisierte Unternehmen bzw. Herstellern von Videokonferenztechnik geführt. Keine Firma konnte allerdings ‚out of the box‘ die gestellten Anforderungen erfüllen. it@M hatte in 2021 in einem Vor-Ort-Termin beim BA 7 eine typische Sitzungskonstellation besichtigt. Im Dezember 2021 war mit dem Vorsitzenden des BA 12 die dortige bereits angewandte Lösung für hybride Sitzungen erörtert worden.

Nach den Vor-Ort-Terminen in 2021 von Vertretern von it@M beim BA 7 und BA 12 hatte sich gezeigt, dass ein Lösungsansatz mithilfe von Medientechnik (Kamerabild via HDMI an Video-Mischer übertragen) deutlich vorteilhafter ist, als die Aufgabenstellung mithilfe der zunächst vorgesehenen Konferenztechnik zu lösen.

2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Sitzungen der Unterausschüsse

Die in den betreffenden Konferenzräumen bei den BA-Geschäftsstellen (5 Geschäftsstellen insgesamt und pro Geschäftsstelle ein Konferenzraum) für die Sitzungen der BA-Unterausschüsse notwendige Technik (Konferenz-, keine Medientechnik) wird durch it@M bereitgestellt. Der Aufwand wird über eine monatliche Servicepauschale in Höhe von 400 € gegenüber dem IT-Referat abgerechnet. Da die Kosten für den Konferenzraum für die BA-Geschäftsstelle Ost über die Technik im technischen Rathaus bereits abgedeckt sind, fallen zusätzliche IT-Servicekosten für vier auszustattende Konferenzräume an.

Sitzungen der Vollgremien

Auf Basis der im April 2022 im BA 11 bzw. im BA 14 durchgeführten Pilotversuche wurde für hybride BA-Sitzungen im Plenum die auf Medientechnik basierende Ausstattung entwickelt. Diese besteht aus einem Videomischer, einem Monitor 43" und einem Monitor 27", ein WiFi AccessPoint, zwei Kameras (Übersicht weitwinklig + 1x ZoomCam), einem Outrange Client sowie einem Konferenz-Audiosystem (Poly Sync60 + Sync40). Diese Kombination hat sich in einem Proof of concept als tauglich erwiesen. Dieser Lösungsansatz kann grundsätzlich auch für das Streamen von BA-Sitzungen verwendet werden.

2.1.1. Entscheidungsvorschlag

Für Sitzungen der BA-Unterausschüsse in hybrider Form werden in den noch nicht ausgestatteten Geschäftsstellen zeitnah Besprechungsräume mit Videokonferenztechnik versehen.

Für die Vollgremiumssitzungen der Bezirksausschüsse werden vom IT-Referat fünf Hybridkoffer mit Medientechnik angeschafft und bereit gestellt und beim Kulturreferat, Betrieb Veranstaltungstechnik gelagert.

2.1.2. Zeitplanung

Den Bezirksausschüssen soll ab Januar 2023 die Möglichkeit gegeben werden, die anstehenden Sitzungen der Vollgremien in hybrider Form durchführen zu können.

2.1.3. Personal

Die Leistungen des neuen IT-Services (Bereitstellung der Hybridkoffer, Konferenztechnik) können mit bestehendem Personal umgesetzt werden.

2.1.4. Vollkosten für die Bereitstellung Medientechnik (Hybridkoffer) für BA-Vollgremien- und Konferenztechnik für BA-Unterausschusssitzungen

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe Vollkosten Betrieb	131.200 € ab 2023		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	131.200 € ab 2023		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Für die Bereitstellung der Hybridkoffer (Beschaffung und Unterhalt) fallen bei it@M Betriebskosten analog dem Preismodell Servicekategorie an; Kosten pro Einheit: ca. 21.440 €. Bei fünf zu beschaffenden Hybridkoffern entstehen **jährliche Kosten von 107.200 €**. Der in den Phasen Planung und Erstellung beim IT-Referat angefallene Aufwand wurde im Rahmen der allgemeinen Entwicklungsaufgaben rund um IT-Services geleistet.

Der Aufwand für die Zurverfügungstellung der Konferenztechnik in Besprechungsräumen der BA-Geschäftsstellen für BA-Unterausschusssitzungen beträgt **24.000 € pro Jahr**. Diese Summe (IT-Servicepauschalen) setzt sich wie folgt zusammen: 19.200 € für vier noch auszustattende Besprechungsräume in den BA-Geschäftsstellen Mitte, Nord, Süd und West; 4.800 € für den bereits ausgestatteten Konferenzraum im technischen Rathaus (Standort der BA-Geschäftsstelle Ost), der sowohl vom Baureferat als auch für die BA-Unterausschusssitzungen genutzt wird.

2.1.5. Nutzen

Erlöse bzw. Einsparungen sind mit diesem Vorhaben nicht erzielbar. Die eingesetzte Medientechnik stellt einen neuen IT-Service von it@M dar; ein abzulösendes Alt- oder Vorgängersystem war nicht im Einsatz.

2.1.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

2.1.6.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse und Livestreams von BA-Sitzungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	-1,24 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	-1,24 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0 €
Dringlichkeitskriterien	51
Qualitativ-Strategische Kriterien	44

Externe Effekte 53

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

2.1.6.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht.

Nichtmonetäre Wirtschaftlichkeit

Die nichtmonetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus Sicht der Dringlichkeit des Vorhabens und seiner externen Effekte (gemäß der qualitativen WiBe¹).

Der nichtmonetäre Nutzen entsteht im Fachbereich durch die Möglichkeit, Sitzungen der Bezirksausschüsse (Unterausschüsse und Vollgremium) in hybrider Form abhalten zu können.

Im Bereich der Dringlichkeit wurden die im Fachanteil beschriebenen Effekte hinsichtlich einer Pandemie-gerechten Arbeit der Bezirksausschüsse ausführlich dargestellt.

Gleiches gilt für die externen Effekte, in denen der Nutzen für die Stadtgesellschaft durch eine stark verbesserte Teilhabe im Vordergrund steht.

Klimanutzen durch Wegeeinsparung

Eine Wegeeinsparung entsteht, wenn ein BA-Mitglied an einer Sitzung nicht am Sitzungs-ort, sondern online teilnimmt. Dies gilt für Hin- und Rückfahrt. Sofern diese nicht in klimaneutraler Form erfolgen würde(n), hat die Online-Teilnahme eine ressourcensparende Wirkung. Je mehr BA-Mitglieder bei einer Sitzung nicht vor Ort teilnehmen, desto größer der klimaschonende Effekt. Da die jeweilige Anzahl der Online-Teilnehmer*innen nicht vorhersehbar ist und die Wegestrecken gewiss unterschiedlich sind, ist eine mengenmäßige Bestimmung des jeweiligen Effekts in Summe vorab nicht möglich.

Werden BA-Sitzungen live gestreamt, gelten die vorstehenden Ausführungen für all jene Bürger*innen, die eine entsprechende Sitzung online verfolgen, und die andernfalls auf nicht klimaneutralem Wege die BA-Sitzung vor Ort besucht hätten. Auch hier sind die Einsparungen anlässlich zu vieler Unbekannten vorab nicht quantifizierbar.

2.2. Finanzierung

Die unter 2.1.4 genannten Kosten i.H.v. 131.200,00 € werden vom IT-Referat aus dem vorhandenen Budget getragen.

Die für die Bereitstellung der Techniker*innenleistung und für die Bereitstellung der Serverinfrastruktur des Live-Streaming-Dienstleisters (vgl. oben Teil A (fachlicher Teil), dort bei 1.) beim Direktorium im Bereich der Bezirksausschussangelegenheiten notwendigen

¹ WiBe ist das offizielle Konzept für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von (IT-) Projekten in der Öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland; siehe: <https://wibe.de/>

Finanzmittel werden mit der korrespondierenden nicht-öffentlichen Beschlussvorlage des Direktoriums im Verwaltungs- und Personalausschuss beantragt.

Die Mittel zur Planung, Erstellung und Betrieb des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die Mittel werden dauerhaft aus dem Budget (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen) gedeckt.

3. Antrag: Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt

3.1. Ausgangslage zur Digitale Bürger*innensprechstunde / Online-Plattform für Video-Konferenzen / Digitale Bürger*innenversammlung

Die Bürger*innensprechstunden im digitalen Format abzuhalten, war während der Corona-Pandemie auf Grund der rechtlich und auch infektiologisch begründeten Maßnahmen die einzige Möglichkeit, den Kontakt zur Bürgerschaft aufrechterhalten zu können. Nachdem die einschlägigen Vorschriften mittlerweile aufgehoben wurden, findet die Bürger*innensprechstunde des Oberbürgermeisters inzwischen wieder im bewährten Präsenzformat statt. Ein zusätzliches Online-Format ist derzeit nicht geplant.

Mit dem im April 2022 gefassten Stadtratsbeschluss zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 05892 „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ wurde dem Thema Öffentlichkeitsbeteiligung bei der LHM mehr Gewicht verliehen. Der künftige Einsatz der Online-Beteiligungsplattform ist im Rahmen der geplanten Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung in München zu sehen. Das o. g. Konzept stellt einen umfassenden Handlungsleitfaden dar, an dem sich die LHM bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Jahren orientieren kann.

Der Auftrag an das IT-Referat Ende 2019 war die technische Bereitstellung der Open Source Plattform CONSUL, die praktische Erprobung gemeinsam mit anderen Fachstellen mit Fokus auf informelle bzw. initiiierende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Bewertung und Empfehlung zum Einsatz in München. Die Plattform CONSUL steht unter dem Web-Link „unser.muenchen.de“ seit Anfang 2022 technisch zur Verfügung und das Erscheinungsbild wurde innerhalb der Stadt umfassend abgestimmt. Damit können orts- und zeitunabhängig online Diskussionen und Debatten geführt, Vorschläge und Ideen eingereicht, Umfragen durchgeführt und Texte kommentiert werden.

3.2. Behandlung des Antrags

Es wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referaten fünf Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt: Verkehrskonzept Stadtbezirk 22 (MOR), Digitalisierungsstrategie (RIT), Digitalisierung im Münchner Osten (PLAN), Österreicher Viertel (BA21/PLAN), Feedback zur Plattform (RIT).

Für die Bürger*innensprechstunden des Oberbürgermeisters wurde nach der Pandemiephase bewusst wieder auf das Präsenzformat zurückgegriffen, um den direkten Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Politik zu ermöglichen.

Der künftige Einsatz der Online-Beteiligungsplattform ist im Rahmen der geplanten Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung in München zu sehen. Das Konzept „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung“ stellt einen umfassenden Handlungsleitfaden dar, an dem sich die LHM bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Jahren orientieren kann.

Hinsichtlich CONSUL verweisen wir an dieser Stelle auf die geplante Beschlussvorlage „E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln“; dort wird ausführlich auf die Online-Beteiligungsplattform eingegangen werden; die Beschlussvorlage zum

E- und Open-Government wird dem Stadtrat voraussichtlich im Dezember 2022 vorgelegt werden.

C. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Das Kulturreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 28.10.2022 mitgeteilt, dass den beiden Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07926 und Nr. 20-26 / V 07952 zu den Hybridsitzungen und Live-Streams bei den Bezirksausschüssen nicht vollumfänglich zugestimmt werden kann.

Gegen die Vorlage Nr. 20-26 / V 07926 bestehen keine Einwände, da die finanziellen Ausweitungen aus dem vorhandenen Budget des IT-Referats getragen werden.

Bezüglich der Vorlage Nr. 20-26 / V 07952 (nichtöffentliche Vorlage für den VPA) führt die Stadtkämmerei aus, dass „Finanzmittel beantragt werden, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht genehmigt wurden und somit eine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt darstellen.“

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegenden Beschlussvorlagen sind nicht Teil der anerkannten Beschlüsse gemäß der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird.

Einer Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahrens wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.“

Seitens des Direktoriums ist hierzu festzustellen, dass trotz der Nichtanerkennung der Mittel im Eckdatenbeschluss 2023 ein sehr großer Bedarf an der Durchführung von Hybrid-Sitzungen und Live-Streams für Sitzungen der Bezirksausschüsse besteht. Es darf hierfür auf die in den Vorlagen behandelten Stadtrats-Anträge, den BA-Antrag, die Bürgerversammlungsempfehlung und nicht zuletzt vor allem auf die dargestellten Rückmeldungen der Bezirksausschüsse verwiesen werden. Vor dem Hintergrund etwaiger pandemiebedingter Einschränkungen für Gremiensitzungen in Präsenz in den kommenden Wintermonaten ist die Schaffung eines Angebots zur Durchführung dieser in hybrider Form dringend geboten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Freistaat Bayern mit der voraussichtlichen Verlängerung der rechtlichen Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen gerade diese Sitzungsmöglichkeit ermöglicht und unterstützt. Es ist daher unabdingbar, bei den Bezirksausschüssen auch die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie von dieser Option überhaupt Gebrauch machen können, wie es im Bereich des Stadtrats bereits geschehen ist. Außerdem wird so den ehrenamtlichen Bezirksausschussmitgliedern eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt

und beruflichen sowie privaten Interessen ermöglicht.

Abschließend ist festzustellen, dass ein Verzicht auf ein im Eckdatenbeschluss anerkanntes Vorhaben zu Gunsten dieser Beschlussvorlagen nicht möglich ist, da die dort anerkannten Vorhaben nicht verzichtbar sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Allerdings wurden die Bezirksausschüsse dennoch im Vorfeld mit Schreiben vom 01.08.2022 mit dem o. g. Konzept zur Durchführung von Hybridsitzungen und Livestreams für die Sitzungen der Vollgremien befasst und um Rückmeldung bezüglich der zukünftigen Bedarfe gebeten. Alle Bezirksausschüsse haben sich positiv gegenüber dem o. g. Konzept geäußert und entsprechende Bedarfsmeldungen abgegeben.

Verwaltungsbeirätin (D-II-BA)

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Ein Abdruck der Vorlage ist ferner den 25 Bezirksausschüssen, dem Kulturreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen zugeleitet worden.

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen

Vom Verwaltungs- und Personalausschuss zu beschließen

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge
 - BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing (Bezirksteil Pasing) vom 04.05.2022
 - Nr. 20-26 / B 02527 des Bezirksausschusses Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart vom 25.11.2020
 sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Vom IT-Ausschuss zu beschließen:

4. Der Stadtrat stimmt dem IKT-Vorhaben zur Ausstattung je eines Sitzungsraums in den BA-Geschäftsstellen mit Konferenztechnik für die Durchführung von BA-Unterausschusssitzungen und sonstigen Besprechungen in hybrider Form zu.
5. Der Stadtrat stimmt dem IKT-Vorhaben zum Einsatz der Medientechnik-Lösung (Hybridkoffer) für die Durchführung hybrider BA-Sitzungen und für den Live-Stream von BA-Vollgremiensitzungen zu.

6. Der Stadtratsantrag „Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt“, Antrag Nr. 20-26 / A 00953 der Fraktionen DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und SPD / Volt vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Stadtratsantrag „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse Antrag Nr. 20-26 / A 01318 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Sabine Bär ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Die Verwendung der dargestellten Mittel aus dem Budget IKT-Dienstleistungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Freistaat Bayern die Möglichkeit der Durchführung hybrider Sitzungen in der Bayerischen Gemeindeordnung entfristet.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen

an die Stadtkämmerei

an das Kulturreferat

an das Revisionsamt

an D-II-BA-Geschäftsstellen (Mitte, West, Ost, Süd und Nord)

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen